



Pressemitteilung Luxemburg, den 28. März 2019

EU-Prüfer beleuchten die Zuweisung der EU-Mittel für die Kohäsionspolitik nach 2020

Eine am heutigen Tag vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichte neue Schnellanalyse befasst sich mit dem Prozess der Festlegung des Betrags an Kohäsionsmitteln, die den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des nächsten siebenjährigen Ausgabenplans zur Verfügung stehen werden.

"Dieses Jahr ist von entscheidender Bedeutung für die nächste Siebenjahres-Haushaltsplanung der Europäischen Union. Es ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Interessenträger sachkundige Entscheidungen treffen, damit die Kohäsionspolitik mit einem reduzierten Haushalt noch mehr Ergebnisse erzielt", erläuterte Iliana Ivanova, das für die Schnellanalyse zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Vor diesem Hintergrund wird in unserer Schnellanalyse der komplizierte Prozess der Zuweisung kohäsionspolitischer Mittel an die Mitgliedstaaten in verständlicher Weise dargelegt. Wir hoffen, dass die Analyse dazu beitragen wird, eine konstruktive Erörterung dieser Fragen in Gang zu setzen."

Die Schnellanalyse bietet einen Überblick darüber, wie die EU die Mittel für ihre Kohäsionspolitik – mit der die Lücke zwischen reichen und armen Regionen in Europa verringert werden soll – einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen zuweist. Hierzu werden die für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 vorgeschlagenen Beträge mit den Beträgen des vorangehenden Zeitraum 2014-2020 verglichen. Außerdem sind in der Schnellanalyse Berechnungsbeispiele zur Veranschaulichung des Zuweisungsprozesses enthalten.

Die Europäische Kommission hat für 2021-2027 einen EU-Haushalt in Höhe von 1 279 Milliarden Euro vorgeschlagen; davon sind 373 Milliarden Euro für die Kohäsionspolitik bestimmt, 10 % weniger als im vorangegangenen Zeitraum. Der Zuweisungsprozess ist gegenüber den vorangegangenen Zeiträumen im Großen und Ganzen gleich geblieben. Zwar ist die Kommission transparenter als in der Vergangenheit, doch bleibt der Prozess relativ kompliziert.

Wie hoch der Anteil der Kohäsionspolitik im siebenjährigen EU-Gesamthaushalt ausfallen wird, ist im Wesentlichen eine politische Entscheidung. Daran anschließend weist die Kommission den Mitgliedstaaten und Regionen die kohäsionspolitischen Mittel – aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds Plus und dem Kohäsionsfonds – anhand

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Schnellanalyse (Rapid Case Review) des Europäischen Rechnungshofs.

Schnellanalyse im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

einer Reihe von methodischen Verfahrensschritten zu. Maßgeblich für die Zuweisung der meisten Mittel an Länder und Regionen ist deren relativer Wohlstand.

Länder und Regionen können aber auch in Abhängigkeit von sozioökonomischen und ökologischen Faktoren, wie Jugendarbeitslosigkeit oder Bildungsstand, in den Genuss von Mitteln kommen. Zwar wurden erstmals Treibhausgasemissionen und die Zuwanderung einbezogen, doch wirkt sich dies nach Auffassung der Prüfer nur begrenzt aus.

Für 2021-2027 hat sich auch die vorgeschlagene Höhe der Kohäsionsmittel für einzelne Länder geändert, weil viele Regionen und einige Länder seit dem vorangegangenen Zeitraum reicher oder ärmer geworden sind. Allerdings kann ein Land gegenüber 2014-2020 maximal 8 % mehr und 24 % weniger an Mitteln für die Kohäsionspolitik erhalten. Durch diese Obergrenzen und Sicherheitsnetze ist sichergestellt, dass der einem Land gewährte Betrag von einem Siebenjahreszeitraum zum nächsten nicht zu stark variiert.

Die Kommissionsvorschläge für den nächsten Programmplanungszeitraum enthalten erstmalig Beträge je Mitgliedstaat. Laut diesen Vorschlägen würden sieben Länder mehr Kohäsionsmittel erhalten, sechs würden den gleichen Betrag und 14 weniger erhalten. Wie in vorangegangenen Zeiträumen fließen drei Viertel aller Mittel ärmeren, weniger entwickelten Regionen zu. Die zugewiesenen ursprünglichen Mittel sind dann Gegenstand von Verhandlungen zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten.

Hinweise für den Herausgeber

Das Europäische Parlament und der Rat sollen über die vorgeschlagenen Beträge an Kohäsionsmitteln je Mitglied innerhalb der nächsten zwölf Monate beschließen.

In der Schnellanalyse werden Brexit-bezogene Erwägungen außer Acht gelassen.

Die Schnellanalyse des Hofes "Zuweisung der kohäsionspolitischen Mittel für 2021-2027 an die Mitgliedstaaten" ist auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) in 23 EU-Sprachen abrufbar.